



Gesetz für ein interoperables Europa verbessert öffentliche Online-Dienste für Menschen und Unternehmen

Brussels, 14. November 2023

Die Kommission begrüßt die am Abend erzielte Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das Gesetz für ein interoperables Europa. Diese neue Verordnung wird die grenzübergreifende Interoperabilität und Zusammenarbeit im öffentlichen Sektor in der gesamten EU stärken. Die Kommission schlug das Gesetz vor, weil es dazu beigetragen soll, die [Digitalziele Europas für 2030](#) zu erreichen, indem wichtige öffentliche Dienste diskriminierungsfrei allen Menschen in der EU online zur Verfügung gestellt werden. Die heute erzielte Einigung ebnet den Weg zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

Mit dem Gesetz für ein interoperables Europa wird der Informationsaustausch im öffentlichen Sektor unionsweit auf eine neue Stufe gehoben und der digitale Wandel des öffentlichen Sektors in Europa beschleunigt. Es wird ein Rahmen für die Zusammenarbeit öffentlicher Verwaltungen in der gesamten EU geschaffen, um den grenzübergreifenden Datenaustausch zu erleichtern. Dank dieser Zusammenarbeit werden Vereinbarungen über interoperable und wiederverwendbare digitale Lösungen wie quelloffene Software, Leitlinien, Checklisten, Rahmen und IT-Werkzeuge getroffen werden. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand reduziert, auch in Bezug auf rechtliche, organisatorische, semantische und technische Hindernisse bei der Verwaltungszusammenarbeit.

Die Verordnung wird für einen nahtlosen Zugang zu grenzübergreifenden öffentlichen Dienstleistungen für die Menschen in der EU sorgen und die Lebensqualität all jener verbessern, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten, studieren oder sich in den Ruhestand begeben möchten. Dazu gehören auch die 150 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in Grenzregionen leben, oder die zwei Millionen Personen, die zwischen Mitgliedstaaten pendeln.

Nächste Schritte

Der Rechtstext muss nun noch gebilligt und verabschiedet werden, damit die Verordnung in Kraft treten kann. Die Kommission schafft bereits die Voraussetzungen für eine reibungslose und fristgerechte Durchführung der Verordnung.

Hintergrund

Bei der Interoperabilität geht es darum, trotz der organisatorischen oder geografischen Distanz zwischen den Akteuren zusammen gemeinsame Ziele zu erreichen. Im öffentlichen Sektor bezieht sich die Interoperabilität auf die Fähigkeit der Verwaltungen, zusammenzuarbeiten und die Erbringung öffentlicher Dienste über Ländergrenzen, Sektoren und Organisationsgrenzen hinweg nahtlos zu gestalten. Sie spart den Menschen und Unternehmen Zeit und Kosten, indem sie ihre Interaktionen mit den Verwaltungen verbessert. Die Bekämpfung von COVID-19 ist ein hervorragendes Beispiel für eine wirksame Interoperabilität. Die Einführung des [digitalen COVID-19-Zertifikats der EU](#) erleichterte grenzüberschreitende Reisen in der EU während der Pandemie.

Interoperable digitale öffentliche Dienste sind für den Aufbau des digitalen Binnenmarkts unverzichtbar. Wie die Erfahrungen zeigen, führt die Interoperabilität nicht nur zu wirtschaftlichen Vorteilen und Effizienzgewinnen und rückt die Nutzer in den Mittelpunkt, sondern sie wirkt sich auch positiv auf öffentliche Werte aus und stärkt z. B. das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Regierungen.

In den vergangenen Jahren haben Experten für digitale Verwaltung und Daten auf der Grundlage des derzeitigen [Europäischen Interoperabilitätsrahmens \(EIF\)](#) weitreichende gemeinsame praktische Verfahren für die Interoperabilitätszusammenarbeit entwickelt. Jüngere Bewertungen haben aber gezeigt, dass dieser rein freiwillige Ansatz für die Zusammenarbeit an gewisse Grenzen stößt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben zunehmend betont, dass die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Interoperabilität gestärkt werden muss. Unter anderem unterstreichen die 2017 in Tallinn und 2020 in [Berlin](#) unterzeichneten Ministererklärungen diese Notwendigkeit. Ebenso forderten die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die an der [Konferenz zur Zukunft Europas](#) teilnahmen, die

grenzüberschreitende Interoperabilität zu erleichtern.

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten: Gesetz für ein interoperables Europa](#)

[Vorschlag für ein Gesetz für ein interoperables Europa](#)

[Mitteilung](#)

[Bericht über die Folgenabschätzung](#)

[Europäischer Interoperabilitätsrahmen für intelligente Städte und Gemeinschaften \(EIF4SCC\)](#)

[Bewertung des EIF](#)

IP/23/5730

Quotes:

Mit dem raschen Abschluss der Verhandlungen über das Gesetz für ein interoperables Europa in weniger als einem Jahr nach dem Kommissionsvorschlag zeigen der Rat und das Europäische Parlament ihre große Bereitschaft, den digitalen Wandel öffentlicher Dienste voranzutreiben. Dies bringt direkte Vorteile für die Menschen und Unternehmen in der EU. Die heute erzielte Einigung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu besseren digitalen öffentlichen Diensten, weniger Verwaltungsaufwand und Kosteneinsparungen für alle Beteiligten.
Kommissar Johannes Hahn - 14/11/2023

Kontakt für die Medien:

[Johannes BAHRKE](#) (+32 2 295 86 15)

[Roberta VERBANAC](#) (+32 2 298 24 98)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)